

Tagesordnung der 25. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 03.05.2018, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016
4. Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018
5. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)
6. Errichtung eines Gebäudes für die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg
7. Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg
8. Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 10 GeschO betr. "Fairer Handel - Effektive Entwicklungszusammenarbeit"
- 8.1. Zertifizierung des Kreises Heinsberg als "Fairtrade-Kreis Heinsberg"
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag zur Teilnahme am Landesprogramm Heimatförderung"
10. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg"
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Einführung einer Gesundheitskarte"
- Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Aldi Süd als Förderer der
- 12.1. Kinder- und Jugendhilfe"

Nichtöffentlicher Teil

13. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2018

14. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Umfirmierung der NEW Metering GmbH (NEW Metering) in die NEW Smart City GmbH
15. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH und der Urbility.one GmbH
16. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG sowie Beteiligung an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
hier: Beteiligungen der NEW Smart City GmbH und der regionetz GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)
17. Auftragserteilung zur Erweiterung der vorhandenen MACH-Finanzsoftware
 - a) Anschaffung der Kreislicenzen „MACH Finanzen Web 2.0“ und
 - b) Einführungsberatung und Implementierung der Kreislicenzen „MACH Finanzen Web 2.0“
18. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Lindern und Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
19. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Horst für naturschutzfachliche Zwecke
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 03.05.2018

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 3: Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 5: Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 6: Errichtung eines Gebäudes für die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

TOP 7: Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 8.1: Zertifizierung des Kreises Heinsberg als „Fairtrade-Kreis Heinsberg“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss:

Absatz 1 des Beschlussvorschlages mehrheitlich abgelehnt

Absatz 2 des Beschlussvorschlages auf Kreistag verschoben

TOP 9: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. „Prüfauftrag zur Teilnahme am Landesprogramm Heimatförderung“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: mehrheitlich beschlossen

TOP 10: Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. „Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss:

modifizierten Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0414/2018

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Beratungsfolge:

03.05.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sowie § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreistages eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einer durch den Kreistag zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen ist.

Da die bisherige Schriftführerin, Frau Liesel Machat, zum 31.03.2018 aus ihrem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird vorgeschlagen, Herrn Allgemeinen Vertreter Philipp Schneider zum Schriftführer für den Kreistag zu bestellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0416/2018

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge: 03.05.2018 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt auf der Grundlage des § 40 des Gerichtsverfahrensgesetzes (GVG) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 04.03.2009 in der derzeit gültigen Fassung.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke jeweils sieben Vertrauenspersonen vom Kreistag zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Amtsgerichtsbezirk Heinsberg	Gemeinden Waldfeucht und Selfkant, Städte Heinsberg und Wassenberg

Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Entsprechend der Vorgehensweise in der Vergangenheit wird vorgeschlagen, das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag ergäbe sich folgende Verteilung für die zu benennenden Vertrauenspersonen: CDU 4, SPD 2, Bündnis 90/Die Grünen 1.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 12.03.2018 gebeten, bis zum 10.04.2018 entsprechende Wahlvorschläge für die Vertrauenspersonen zu unterbreiten. Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen der CDU, SPD und von Bündnis 90/Die Grünen unterbreitet:

Amtsgericht Erkelenz

CDU	Fr. Dr. Christiane Leonards-Schippers , Beckerstr. 16, 41836 Hückelhoven Willi Rütten , In der Mosel 12, 41812 Erkelenz Harald Schlöber , Am Liesenfeld 9a, 41812 Erkelenz Achim Wilms , In Gerderhahn 35, 41812 Erkelenz
SPD	Erika Blum , Fröbelstraße 14, 41844 Wegberg Karin Bonitz , Kringskamp 31, 41844 Wegberg
Bündnis 90/Die Grünen	Maria Sprenger , In Granterath 93, 41812 Erkelenz

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

CDU	Manfred Walther , Brunnenstr. 48, 52531 Übach-Palenberg Heinz-Gerd Kleinjans , Rubensstr. 31, 52531 Übach-Palenberg Friedhelm Thelen , Immenweg 24, 52511 Geilenkirchen Erwin Dahlmans , Freihof 3, 52538 Gangelt
SPD	Andrea Reh , Selfkantstraße 15, 52538 Gangelt Karl-Heinz Röhrich , Heerleener Straße 66, 52531 Übach-Palenberg
Bündnis 90/Die Grünen	Willi Mispelbaum , Rudolf-Diesel-Str. 5, 52511 Geilenkirchen

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

CDU	Franz-Josef Beckers , Luchtenberger Str. 51, 41849 Wassenberg Willi Paffen , Holzgraben 3, 52525 Heinsberg Norbert Reyans , Kleinwehrehagen 14, 52538 Selfkant Leonard Lausberg , Gerardstr. 3, 52525 Heinsberg
SPD	Ralf Herberg , Wiesenhang 3, 52525 Heinsberg Ilse Lungen , Grüner Weg 8, 52525 Heinsberg
Bündnis 90/Die Grünen	Jürgen Benden , Carl-Diem-Str. 5, 52511 Geilenkirchen

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0390/2018/1

Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016**Beratungsfolge:**

18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Leitbildrelevanz:

Nein

Inklusionsrelevanz:

Nein

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 13.02.2018 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und -lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 22.02.2018 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragt.

Der Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 18.04.2018 über die Übernahme des Bestätigungsvermerks entscheiden.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 mit der Bilanzsumme von 417.249.788,65 €.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0391/2018/1

Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018

Beratungsfolge:	
18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	-
Leitbildrelevanz:	
	-
Inklusionsrelevanz:	
	-

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führt im Rahmen der ihr obliegenden überörtlichen Prüfungen gem. § 105 GO NRW regelmäßig sogenannte Ergänzungsprüfungen zu einzelnen Aufgabenbereichen durch. Beim Kreis Heinsberg erfolgte die Ergänzungsprüfung „Informationstechnik“ in der Zeit vom 31.08.2016 bis 26.01.2018. Diese Prüfung ist Teil einer landesweit flächendeckenden überörtlichen Prüfung der kommunalen IT-Strukturen. Davor wurde die IT im Zeitraum September 2010 bis Februar 2011 geprüft.

Der abschließende Bericht wurde dem Landrat per Mail am 16.02.2018 von der GPA NRW zugesandt und liegt der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage bei. Es liegen keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW vor, zu denen im weiteren Verfahren eine Stellungnahme gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Bericht getroffenen Empfehlungen ist der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018 durchgeführt und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2018 den Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0407/2018

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2018, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2017 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 867.884,95 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2018 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2018 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 6.106.250,97 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2017 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2018. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2018 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2017 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2017.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0417/2018

Errichtung eines Gebäudes für die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag
06.06.2018	gemeinsamer Bau- und Schulausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	4,2 Mio. € zzgl. der noch zu beziffernden Kosten für den Parkplatzbau (maximale voraussichtliche Fördermittel 4,95 Mio.€)
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 22.02.2018 entschieden, die Janusz-Korczak-Schule neu zu errichten und die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit Schreiben vom 06.04.2018 hat die Bezirksregierung Köln unter Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung die Wiedererrichtung – wegen der vom Land angekündigten Neufassung der maßgeblichen Mindestgrößenverordnung zunächst bis zum 31.07.2019 befristet – genehmigt. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Kreistages und der Abwägung der verschiedenen alternativen Möglichkeiten ist beabsichtigt, für die Janusz-Korczak-Schule ein geeignetes Gebäude am Standort in Heinsberg zu errichten. Hierfür ist die Lage des kreiseigenen Grundstückes an der Siemensstraße im Bereich des jetzigen Bedienstetenparkplatzes vorgesehen. Die wegfallenden Parkgelegenheiten werden an anderer Stelle hergerichtet. Die zentral im Kreis Heinsberg entstehende Schule entspricht auch der Empfehlung der gutachterlichen Stellungnahme der biregio, Bonn, im Rahmen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung zum Thema Förderschulen. Dieser Standort bietet eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch Bus und Bahn. Er liegt ferner in unmittelbarer Nähe einer umfangreich vorhandenen Schulinfrastruktur wie Sporthalle, Sportplatz und Hallenschwimmbad. Darüber hinaus befindet sich das baureife Grundstück im Eigentum des Kreises, sodass kein (möglicherweise zeitaufwendiger) Grunderwerb erforderlich ist. Auch verfügt der Standort über eine ausreichende digitale Infrastruktur. Die beabsichtigte Errichtung des Gebäudes soll in einer massiven Systembauweise erfolgen, die einen hohen Qualitätsanspruch und eine geringe Bauzeit gewährleistet, sodass mit einer Fertigstellung bereits zum Schuljahr 2019/2020 bei einer kalkulierten Planungs- und Bauzeit von 12 Monaten ausgegangen werden kann.

Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, in der für den 06.06.2018 terminierten gemeinsamen Bau- und Schulausschusssitzung einen konkreten Planungsentwurf mit Raumprogramm vorzustellen.

Zur anteiligen Finanzierung der Neubaukosten schlägt die Verwaltung vor, Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) einzusetzen. Dem Kreis Heinsberg stehen hiernach Fördermittel von rund 4,95 Mio. € zur Verfügung. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% erforderlich. Im Kreishaushalt 2018 wurden als Ermächtigungsgrundlage die entsprechenden investiven Ein- und Auszahlungen zur Umsetzung des 2. Kapitels des KInvFöG NRW pauschal veranschlagt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Förderung der Neubaumaßnahme nach dem 2. Kapitel des KInvFöG NRW möglich ist, jedoch soll die Zulässigkeit zeitnah mit den zuständigen Stellen verbindlich abgeklärt werden.

Nach Absprache mit dem Schulzweckverband in Gangelt und den beteiligten Schulleitungen kann eine notwendige Zwischenlösung bis zum Bezug des Neubaus am Standort der Mercator-Schule in Gangelt (Gebäude der alten Realschule, ergänzt durch moderne Schulcontainer) ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau eines geeigneten Schulgebäudes auf dem kreiseigenen Grundstück an der Siemensstraße in Heinsberg zu realisieren.

Die Fördermittel nach dem 2. Kapitel des KInvFöG NRW werden zur anteiligen Finanzierung der Neubaukosten eingesetzt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0368/2018

Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

08.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
27.09.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
08.11.2016	Kreisausschuss
28.03.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
11.10.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
17.04.2018	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 beauftragte der Fachausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015 die Verwaltung, im Rahmen der Energiewende unter Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die eigenen Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg zu erarbeiten sowie Bürger, Unternehmen, Energieversorger und Kommunen im Rahmen der Erarbeitung zu beteiligen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept sollte neben einer qualifizierten Bestandsaufnahme unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte Entwicklungs- und Maßnahmenperspektiven für eine künftige „Energie- und Klimaschutzregion Kreis Heinsberg“ aufzeigen. Dabei sollte der Beteiligungsprozess interkommunal wie interregional erfolgen (TOP 1 der Niederschrift).

Als erste konkrete Maßnahme beantragte die Verwaltung mit Schreiben vom 25.02.2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) - Forschungszentrum Jülich GmbH (Auftragnehmer des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit tätig) für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Diesem Antrag wurde mit Bescheid des Projektträgers Jülich vom 15.08.2016 entsprochen und dem Kreis für die Konzepterstellung eine Bundeszuwendung in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Kosten bei einer Laufzeit für die Erarbeitung bis zum 30.09.2017 bewilligt. Die Laufzeit wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2017 durch den Projektträger Jülich verlängert.

Für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes war es angezeigt, ein Fachbüro mit der Erarbeitung der vom Projektträger Jülich vorgegebenen Konzeptinhalte zu beauftragen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde Kontakt zu drei fachkundigen Planungsbüros aufgenommen und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen, wurde als Bieterin des wirtschaftlichsten Angebotes mit Zustimmung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt (TOP 23 der Niederschrift).

Durch die beauftragte Ingenieurgesellschaft wurde bis Ende des Jahres 2017 das Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet. Inhaltlich besteht dieses aus einer fortschreibbaren Energie- und Treibhausgas-Bilanz, einer Potenzialanalyse und einem Maßnahmenkatalog. Hierbei wurden die relevanten Sektoren (z.B. Liegenschaften, Verkehr, aber auch private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Handel und der Dienstleistungsbereich) betrachtet. Neben der Ermittlung der Verbräuche - bezogen auf das Jahr 2015 - bildet die Erstellung von Klimaszenarien einen weiteren wesentlichen Baustein des Konzeptes. Hierbei sind ein Klimaschutzszenario (Entwicklung bei konsequenter Umsetzung der Klimaschutzpolitik) sowie ein Referenzszenario (Entwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) entwickelt worden. Neben einer Eröffnungsveranstaltung („Kickoff“-Veranstaltung) mit wesentlichen Akteuren wurden mehrere Workshops sowie Interviews durchgeführt. Wesentliche Akteure und Bürger wurden eingebunden und wirkten an der Erstellung des Maßnahmenkataloges mit. Zudem beteiligten sich 528 Bürgerinnen und Bürger an einer Online-Umfrage zum Thema Klimaschutz und nutzten die Gelegenheit, Ideen und Vorschläge einzureichen. Der so entstandene Maßnahmenkatalog und die darin vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sollen nach Zustimmung des Kreistages zum Konzept und Maßnahmenkatalog sukzessiv umgesetzt werden. Im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte zudem eine Priorisierung der entwickelten Maßnahmen nach den Kriterien zeitliche Umsetzbarkeit, finanzieller Aufwand, Kosten-Nutzen-Verhältnis, regionale Wertschöpfung sowie zu erwartende Treibhausgaseinsparpotenziale. Um den Klimaschutz nachhaltig zu installieren, wurden zudem eine Kommunikations- und Verstetigungsstrategie sowie ein Controlling-Konzept erarbeitet. Hierdurch soll die Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen ermittelt und das Interesse wesentlicher Akteure am Klimaschutz auch über das Projektende hinaus gesichert werden.

In der Ausschusssitzung wird Herr Dipl.-Ing. Hübner (Geschäftsführer der Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH) das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg vorstellen und die wesentlichen Punkte sowie vorgeschlagenen Maßnahmen erläutern.

In der Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 soll das vorgestellte integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen werden. Dies ist für die Beantragung weiterer Fördermittel Voraussetzung. Im Anschluss an die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes soll nach Einplanung der erforderlichen Finanzmittel im Kreishaushalt die sukzessive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgen. Dafür ist die Einrichtung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager zu empfehlen und aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Diese Stelle kann für die Dauer von bis zu drei Jahren mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 65 % der förderfähigen Kosten vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Bundesministerium zu klären, ob eine Unterstützung des Klimaschutzmanagements durch Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers als zielführend erachtet und eine diesbezügliche Förderung in Aussicht gestellt wird.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0424/2018

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 10 GeschO
betr. "Fairer Handel - Effektive Entwicklungszusammenarbeit"**

Beratungsfolge:

03.05.2018 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 als Anlage beige-
fügten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.04.2018 ver-
wiesen.

Fraktion der CDU

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fraktion der FDP

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
Fraktion FW
Fraktion Die Linke
AfD-Fraktion

Heinsberg, den 26.04.2018

Änderungsantrag gem. § 10 der GeschO zu TOP 7 der TO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Sitzung; Fairer Handel – Effektive Entwicklungszusammenarbeit;

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und FDP teilen die Ansicht, dass Fairer Handel ein wesentlicher Baustein der Entwicklungszusammenarbeit ist. Ein wirksames Verfahren muss jedoch unbürokratisch sein und die generierten Mittel müssen nachweislich in vollem Umfang und unmittelbar ausschließlich den Hilfebedürftigen vor Ort zu Gute kommen.

Diese für die Fraktionen von CDU und FDP essentiellen Ziele werden mit einer Teilnahme des Kreises Heinsberg an dem Projekt Fairtrade-Kommune und der angedachten Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nicht erreicht. Allerdings ist eine solche Steuerungsgruppe die notwendige Voraussetzung, um eine Zertifizierung des Kreises Heinsberg als „Fairtrade-Kreis“ zu schaffen und zu erarbeiten. Die Fraktionen von CDU und FDP halten daher zur Erzielung einer größtmöglichen Wirkung bei gleichzeitig sorgfältigem Umgang mit Steuergeldern die Förderung lokaler Aktivitäten sowohl auf der Geber- als auch auf der Nehmerseite für deutlich zielorientierter.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU und FDP im Kreistag Heinsberg den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt geändert zu fassen.

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung investiert keine großen Summen für die Zertifizierung im Rahmen des Projekts Fairtrade, für Entwicklungshilfe ist der Kreis nicht zuständig. An Stelle der Investition in ein aufwendiges Zertifizierungsverfahren**

sollen lokale Hilfsorganisationen, wie sie im Verein HS – ein Kreis hilft organisiert sind, bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützt werden. Dies soll soweit möglich unter Mitwirkung unterschiedlicher Sponsoren erfolgen.

2. Die Verwaltung wird, wie bisher, ausschließlich Fairtrade-Kaffee ausschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, FairtradeZucker, Fairtrade Kakao) aus fairem Handel verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans, Fraktionsvorsitzender



für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen, Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0415/2018

Zertifizierung des Kreises Heinsberg als "Fairtrade-Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	nein
Leitbildrelevanz:	
	nein
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Im Kreis der Fraktionsvorsitzenden wurde eine Zertifizierung des Kreises Heinsberg als Fair-Trade Kommune initiativ thematisiert. Nach verschiedenen fraktionsübergreifenden Besprechungen wurde die Verwaltung gebeten, die Voraussetzungen einer Zertifizierung zu prüfen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Fairer Handel ist Entwicklungszusammenarbeit und Förderung des Gemeinwesens vor Ort. Kreise, Städte und Gemeinden können die Ziele des fairen Handels unterstützen, indem sie fair gehandelte Produkte einkaufen und auf Güter verzichten, die durch Kinderarbeit oder unter Verletzung sozialer Mindeststandards hergestellt werden.

Voraussetzung einer erfolgreichen Zertifizierung ist die Erfüllung von fünf Kriterien. Hierzu ist zunächst ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich, diese Voraussetzung wird mit dem vorgesehenen Kreistagsbeschluss erfüllt. Anschließend ist eine Steuerungsgruppe einzurichten, die die Aktivitäten vor Ort koordiniert und aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Einzelhandel und Zivilgesellschaft besteht. Beim Kriterium „Fairtrade-Produkte“ ist die Einführung von Fairtrade-Produkten in Gastronomie und Handel vorgesehen. Wichtig ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern fair gehandelte Produkte flächendeckend angeboten werden können. Im Bereich des Handels ist im Kreis Heinsberg bereits ein großes Angebot an entsprechenden Handelspartnern vorhanden. Beim Kriterium „Zivilgesellschaft“ sind Schulen oder Vereine in entsprechende Fairtrade-Kampagnen einzubinden. Mit dem Kriterium einer entsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden die Voraussetzungen der Zertifizierung abgeschlossen, hierfür sind mindestens 4 Presseartikel im Jahr zur Thematisierung der Kampagne erforderlich.

In der Sitzung des Kreisausschusses werden Vor- und Nachteile der Zertifizierung des Kreises Heinsberg als Fairtrade-Kommune ausführlich diskutiert. Eine Zertifizierung wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Ergebnis sind sich Politik und Verwaltung jedoch darüber einig, dass der Gedanke des Fairen Handels in die Bevölkerung getragen werden soll. Dies soll in Form der Unterstützung von regionalen Einrichtungen des Kreises Heinsberg realisiert werden. Über die Formulierung eines geeigneten Beschlussvorschlages gibt es noch Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg nimmt an dem Projekt Fairtrade-Kommune teil. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu bilden, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Zertifizierung des Kreises Heinsberg als „Fairtrade-Kreis“ zu schaffen und zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird, wie bisher, ausschließlich Fairtrade-Kaffee ausschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus fairem Handel verwenden.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0411/2018

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr.
"Prüfauftrag zur Teilnahme am Landesprogramm Heimatförderung"**

Beratungsfolge:

24.04.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

03.05.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2018 als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 10.04.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses stellt SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs einen Änderungsantrag vor:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittel für den Kreis Heinsberg beantragt werden können. Eine Liste ist dem Kreisausschuss bis zum Sommer zur Verfügung zu stellen.

Der Änderungsantrag wird von der Mehrheit des Kreisausschusses abgelehnt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0410/2018

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg"

Beratungsfolge:

24.04.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

03.05.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses führt Kreistagsmitglied Dr. Kehren aus, dass es wichtig sei, das Interesse der Kommunen zu erkunden.

Da es bereits ähnliche Projekte im Kreis Heinsberg gibt, verständigt sich der Kreisausschuss einvernehmlich darauf, zunächst mit dem Kreissportbund Kontakt aufzunehmen und zu klären, welche Angebote es derzeit in diesem Bereich gibt und inwieweit man diese ausbauen könnte.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0419/2018

Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Einführung einer Gesundheitskarte"

Beratungsfolge:

03.05.2018 Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.04.2018 verwiesen.



<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
Im Hause

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Fractionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 17.04.2018

Anfrage gemäß §12 GeschO für den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat,

Medienberichten zufolge sind in Deutschland laut Schätzungen 80.000 bis zu mehreren hunderttausend Menschen nicht krankenversichert. Die Zahlen sind schwer zu verifizieren, die Dunkelziffer dürfte noch viel höher sein. Dabei gibt es in Deutschland seit 2007 eine Versicherungspflicht.

Betroffen sind beispielsweise zahlreiche Solo-Selbstständige, weil sie sich selbst in der gesetzlichen Krankenversicherung den Beitrag nicht leisten können. Viele kommen mit ihrem Einkommen gerade so über die Runden, der Mindestbeitrag in der GKV von über 300 Euro ist da nicht mehr drin. Die Folge sind Beitragsschulden und nur ein sehr eingeschränkter Versicherungsschutz.

Eine weitere Gruppe von Betroffenen sind Menschen ohne Papiere, die keinen legalen Aufenthaltsstatus haben. Auch solche mit abgelehntem Asylbescheid fallen darunter. Die haben zwar eigentlich einen Anspruch auf einen Krankenschein. Weil sie dafür aber zum Sozialamt müssten und das wiederum eine Meldepflicht gegenüber der Ausländerbehörde hat, gehen sie diesen Weg in der Regel nicht.

Und auch EU-Bürger, die wegen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland auf Arbeitssuche sind, haben keinen Anspruch mehr auf ausreichende Krankenversorgung. Wegen einer Gesetzesverschärfung im Jahr 2017 sind sie von der Sozialhilfe ausgeschlossen und fallen somit ebenfalls durchs Raster.

Frage:

Mit unserem Antrag vom 23.04.2015 wiesen wir bereits auf die prekäre Gesundheitsversorgungssituation hin. Mit Schreiben vom 09.06.2015 teilten Sie uns mit, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die flächendeckende Einführung einer Gesundheitskarte prüft. Wie ist der aktuelle Stand?

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten

Silke Otten
Fraktionsvorsitzende

gez.Ullrich Wiehagen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0423/2018

Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Aldi Süd als Förderer der Kinder- und Jugendhilfe"

Beratungsfolge:

03.05.2018 Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.04.2018 verwiesen.



<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn Landrat
Stephan Pusch
Im Hause

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 23.04.2018

Anfrage gemäß § 12 GeschO Aldi Süd als „Förderer“ der Kinder- und Jugendhilfe?

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie wir erfahren haben, beabsichtigt Aldi Süd über den Umweg einer gGmbH oder einer Stiftung, Modellprojekte in NRW und somit im Zuständigkeitsbereich des LWL zu finanzieren. Das Startkapital der Stiftung/gGmbH soll dabei 2,5 Millionen Euro betragen.

Wir bitten um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Ist der Verwaltung der oben beschriebene Vorgang bekannt? Wenn ja, seit wann?
- Hat die Verwaltung Kenntnis von bereits abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen mit dem Landesjugendamt und oder dem hiesigen Jugendamt?
- Ist der Verwaltung bekannt, dass es 12 Musterkommunen geben soll, in denen Modellprojekte umgesetzt werden?
- Gehört der Kreis Heinsberg zu diesen Kommunen?
- Ist es für die Verwaltung grundsätzlich vorstellbar, die Kinder- und Jugendhilfe durch einen Discounter wie Aldi finanzieren zu lassen? Wenn ja, sieht die Verwaltung die Gefahr der inhaltlichen Einflussnahme durch den Kapitalgeber?

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten

Silke Otten
Fraktionsvorsitzende

gez.Ullrich Wiehagen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender